

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Februar 1983

Gde. Dielsdorf

592. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 30. Dezember 1982 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. September 1982 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der

- a) Süd-/Höhenstrasse (III. Kl.), Gemeindestrassen zwischen Parz.-Nr. 101388 und der Bergstrasse (zwei Teilstücke)
- b) Höhrainstrasse (III. Kl.), Gemeindestrasse zwischen der Höhenstrasse und der Buchserstrasse

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 22. September 1982 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der

- a) Süd-/Höhenstrasse (III. Kl.), Gemeindestrassen zwischen Parz.-Nr. 101388 und der Bergstrasse (zwei Teilstücke)
- b) Höhrainstrasse (III. Kl.), Gemeindestrasse zwischen der Höhenstrasse und der Buchserstrasse

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Februar 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

